



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0248

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Einführung und verpflichtende Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen für alle Mitglieder der Stadtvertretung

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion CDUplus

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	11.12.2025					

Neubrandenburg, 12.11.2025

gez. Björn Bromberger
Vorsitzender Fraktion CDUplus

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des §22 Abs.2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Allen Mitgliedern der Stadtvertretung sowie den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in Ausschüssen tätig sind, wird eine dienstliche E-Mail-Adresse unter der Domain @neubrandenburg.de zugewiesen.
2. Die Kommunikation im Rahmen der Mandatsausübung – insbesondere Anfragen, Anträge, Einladungen, Protokolle und sonstige offizielle Korrespondenz – erfolgt ausschließlich über diese dienstlichen E-Mail-Adressen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern eine entsprechende Nutzungseinweisung zur Verfügung zu stellen.
4. Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung wird entsprechend angepasst, um die verpflichtende Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen festzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Arbeit der Stadtvertretung erfordert eine nachvollziehbare, sichere und datenschutzkonforme Kommunikation zwischen den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie der Stadtverwaltung.

Derzeit erfolgt der E-Mail-Verkehr teilweise über private Postfächer. Dies führt zu rechtlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Aktenführung, der Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsabläufen sowie der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben (DSGVO, Landesdatenschutzgesetz M-V).

Darüber hinaus ist die Verwendung privater E-Mail-Konten im Widerspruch zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltungstätigkeit, da amtliche Vorgänge als Teil der öffentlichen Dokumentation zu behandeln und archivierungspflichtig sind (§ 35 Kommunalverfassung M-V, § 2 Archivgesetz M-V).

Die Einführung einheitlicher dienstlicher E-Mail-Adressen stellt sicher, dass:

- sämtliche Kommunikation nachvollziehbar archiviert werden kann,
- Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleistet sind,
- eine klare Trennung zwischen privater und amtlicher Korrespondenz besteht,

- und die Stadtvertretung ihrer Vorbildfunktion als Teil der kommunalen Selbstverwaltung gerecht wird.

Mit der Umsetzung dieses Antrags wird die Transparenz und Professionalität der Arbeit der Stadtvertretung nachhaltig gestärkt.